

nach Anselms Tod geschrieben scheint, eine textkritisch so überragende Bedeutung bei, daß er seinen Text ausschließlich auf diese zwei Handschriften basieren zu können glaubt. Da zudem beide bis auf wenige sachlich unbedeutende Varianten die gleiche Textgestalt aufweisen, ohne doch wahrscheinlich voneinander unmittelbar abhängig zu sein, so hält es P. Schmitt für sicher, daß seine Rezension sehr nahe an den Archetypus herankommt. Damit ist die textkritische Bedeutung der vorliegenden Ausgabe ohne weiteres gekennzeichnet. Ob und inwiefern durch die neue Textrezension auch die Sachkritik beeinflußt wird, hätte die Einleitung durch Vergleich mit der bisher meistgebrauchten Maurinerausgabe Migne PL tom 158/59 wenigstens andeuten sollen.

Schäftlarn.

P. Notker Würmseer.

1. **Martin, F.**, Salzburger Urkundenbuch. IV. Bd. Ausgewählte Urkunden, 1. Heft 1247—1290. Salzburg, Selbstverlag der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1928. 188 S.  
**Ders.**, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343. I. Bd.: 1247—1290. Salzburg, ebendort 1928. 182 S.
2. **Rieder, Karl**, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz 517—1496. IV. Bd., I. Lieferung. Wagner, Innsbruck 1988. 80 S.
3. **May, Otto Heinrich**, Regesten der Erzbischöfe von Bremen (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hannover usw. XI). Hannover, Selbstverlag d. Hist. Kommission, 1928, 97 S.
4. **Wutke, K.**, und **Randt, E.**, Regesten zur schlesischen Geschichte 1338—1342. Namens des Vereins für Geschichte Schlesiens und der historischen Kommission für Schlesien herausgegeben (Codex Diplomaticus Silesiae Band XXX, Lieferung 3/4), Gr.-8<sup>o</sup>, S. 105—208, Nr. 6388—6728. Breslau, Trewendt & Granier, 1927.

1. Das seinerzeit durch Abt Willibald Hauthaler begonnene Werk hat nun die Krise, in die es mit vielen anderen ähnlichen Unternehmungen durch die Schwierigkeiten der letzten Jahre geraten war, durch einen Ausweg überwunden. Um die Publikation nicht in unabsehbare Ferne verschoben zu müssen, wurde die Edition des gesamten, seit 1247 stark anwachsenden Materials in Regestenform gewählt und damit die Fortsetzung der alten v. Meillerschen Regesten in Angriff genommen, dagegen wird das Urkundenbuch nur in einer Auswahl fortgesetzt werden. Daß letzteres namhafte Schwierigkeiten mit sich bringt, ist selbstverständlich. Doch sind die Grenzen für die Aufnahme in dieses Urkundenbuch wenigstens so weit gezogen, daß man aus ihm auch in der Folge ansehnlichen Gewinn sich wird holen können. Es nimmt alle Urkunden auf, die Staatsverträge oder Privilegien enthalten, ferner solche, die sich auf die Entwicklung der Landeshoheit und den Erwerb von Gerichten oder Burgen beziehen, dann bedeutungsvolle kirchliche Verfügungen der Päpste und Erzbischöfe, Grenzsachen, Bergbau, Salinen oder die Salzschiffahrt betreffende Stücke, Stadtordnungen, endlich alle Urkunden, die sich im Regest schwerlich erschöpfend darstellen ließen. Die sorgfältige technische Meisterung des Stoffes zeigt M. als Meisterschüler Erbens und sichert den Regesten wie der neuen Urkundensammlung aufrichtigen Beifall.

München.

P. W. v. Pölnitz.

2. Den ersten drei Bänden der Regesten der Bischöfe von Konstanz (I. u. II.: 1898—1905; III. Bd.: 1913; III. Bd., Schlußlieferung mit Gesamtregister: 1927) läßt der Pfarrer von Reichenau-Niederzell K. Rieder die erste Lieferung des IV. Bandes folgen, die den ersten Teil des Episkopates Heinrichs von Hewen 1436—1441 (der zweite Teil der Regierungszeit 1441—1462 liegt bereits druckfertig vor) umfaßt.